

## Ein Wandel in der europäischen Flüchtlingspolitik ist längst überfällig

# Schluss mit dieser Scheinheiligkeit

Von Guido Graf

Italien fordert einen radikalen Wandel in der Flüchtlingspolitik – und dieser ist längst überfällig. Die Europäische Union konnte in der Vergangenheit nur dank der Investition in korrupte Drittstaaten verhindern, was sich nun immer deutlicher abzeichnet. Europa wird überschwemmt von Flüchtlingen – von Menschen, die ein besseres Leben suchen, Arbeit, einen funktionierenden Staat mit einem intakten Gesundheits- und Sozialsystem.

Viele der Flüchtlinge haben seit der Schliessung der Balkanroute versucht, über Italien nach Europa zu gelangen. Inzwischen gehören zwar auch wieder Griechenland und Spanien zu den Eintrittspforten. Doch in Italien zeigt sich die EU-Politik des Geschehen-Lassens am exemplarischsten.

Italien wird seit Jahren von der unsolidarischen europäischen Gemeinschaft und vom Brüsseler Verwaltungsapparat sträflich im Stich gelassen. Davon hat die Bevölkerung nun genug. Die Mehrheit der italienischen Bürger hat endgültig das Vertrauen in die Regierung verloren und mit einem klaren Verdikt am 4. März 2018 zu einem radikalen politischen Wandel beigetragen. Die EU trägt für das politische Abdriften nach rechts in Italien eine grosse Mitverantwortung.

Aber nicht nur in Italien rumort es. Auch in Deutschland nimmt der politische Druck zu. Die unkoordinierte Flüchtlings- und Migrationspolitik in Europa wird von grossen Teilen der Bevölkerung nicht mehr länger geduldet und das ist auch richtig so. Vorläufiger Höhepunkt in dieser Angelegenheit ist der öffentliche Aufruf

### Korrupte Staaten sind nur bereit, gegen Geld ihre Staatsangehörigen zurückzunehmen.

zum Rücktritt der Bundeskanzlerin Merkel durch den ARD-Journalisten Malte Pieper. Man hat das Gefühl, dass die politischen Parteien diesem Thema nicht mehr gewachsen sind und aus Angst vor schwindenden Mitgliederzahlen aufgrund ihrer Politik und der politischen Konkurrenz sich in einem permanenten politischen Wahlkampf befinden. Lösungen entstehen so keine. Das hauptsächliche Problem besteht darin, dass die EU-Mitgliedstaaten mit sich selbst beschäftigt sind und die Grundidee einer solidarischen EU aus den Augen verloren haben.

Der Zehn-Punkte-Plan Italiens ist ein Abbild der Problempunkte in der Migrationspolitik der letzten Jahre. Zu den einzelnen Punkten ist Folgendes zu sagen:

#### Ein Abkommen mit Afrika

Abkommen mit korrupten Staaten (failed states) sind höchst problematisch. Diese Staaten sind nur bereit, gegen Geld ihre Staatsangehörigen zurückzunehmen. Die Investitionen in sogenannte failed states wie Libyen oder Afghanistan kommen dem Versuch gleich, ein Feuer mit Öl löschen zu wollen. Die Investitionen aus Europa fliessen Menschen- und Drogenhändlern zu und werden nicht vor Ort eingesetzt, sondern fördern die Migration aus diesen Ländern. Wäre es nicht sinnvoller, vor Ort in Land, Menschen, Entwicklung und Bildung zu investieren – strukturelle Anpassungen vorzunehmen und funktionierende Städte zu schaffen. Die Dimensionen Afrikas mit 30,2 Millionen Quadratkilometer Landfläche, 1,2 Milliarden Einwohner, 2000 Sprachen und der kulturellen Vielfalt werden in diesem Zusammenhang durch die naive Afrika-Politik der EU grösstenteils unterschätzt.

#### Zentren zum internationalen Migrantenschutz in Transitländern

Die Einrichtung von Flüchtlingszentren darf nur als Übergangslösung dienen und nicht als Dauereinrichtung konzipiert sein. Europa muss für die Bevölkerung in den Transitländern zu einem verlässlichen Partner werden und darf



Wer kein Recht darauf hat, soll nicht bleiben dürfen. Flüchtlinge an Bord des Rettungsschiffs «Lifeline». Foto Keystone

sie nicht dem eigenen Schicksal überlassen. Ansonsten ist mit massivem Widerstand vor Ort zu rechnen, was in Libyen und Albanien bereits geschehen ist. Der Präsident des Senats von Tripolis sowie Albanien Premier haben bezüglich eines EU-Asylzentrums eine klare Abfuhr erteilt. Im Klartext heisst dies: «Italien und die EU haben die Rechnung ohne den Wirt gemacht.» Die Einrichtungen des UNHCR verschlingen jährlich Milliarden von weltweit gesprochenen Hilfskrediten. Mit diesen Mitteln könnten vor Ort in den Herkunftsländern ganze Städte, Industriegebiete, Bildungseinrichtungen, insbesondere die Förderung von Frauen (Mikrofinanzierung) sowie Sozial- und Gesundheitssystem finanziert werden.

#### Stärkung der EU-Aussengrenze

Wir sind nur glaubwürdig, wenn wir unser Land nach aussen auch abgrenzen können. Das Gleiche gilt auch für die EU. Eine starke EU-Aussengrenze ist von grundlegender Bedeutung und hat Signalwirkung. Wichtig in diesem Zusammenhang ist zu wissen, dass die Sicherheitsindustrie, welche diese Aussengrenze bewacht, rund 180 000 Menschen beschäftigt und jährlich 30 Milliarden Euro verschlingt. Im Jahr 2005 kostete der Einsatz von Frontex die Schweiz 7,4 Millionen Franken. Bis 2015 hat die Schweiz 600 Millionen Franken an die Frontex bezahlt. Künftig wird der finanzielle Einsatz noch teurer werden. Die EU-Kommission will die Ausgaben für Frontex verdreifachen! Von bisher 13 Milliarden Euro werden die Ausgaben der EU auf 35 Milliarden Euro erhöht. Die Schweiz wird als Schengen-Dublin-Mitglied ihren Obolus dazu beitragen müssen. Der Etat von Frontex wurde seit der Gründung verfünffacht. Das ist ein Fass ohne Boden.

#### Überwindung des Dubliner Abkommens

Die Feststellung, dass ein Grossteil der Flüchtlinge, die Europa erreichen, keine «echten» Flüchtlinge sind, sondern Wirtschaftsflichtlinge, ist eine Tatsache, die seit Jahren von der EU negiert wird. Das Dubliner Abkommen ist für eine derart grosse Anzahl von Flüchtlingen, die Europa täglich erreichen, nicht praktikabel. Dublin muss durch ein neues Vertragssystem ersetzt werden, das der heutigen Zeit entspricht.

#### Überwindung des Kriteriums des Landes erster Ankunft

Dies ist ein frommer Wunsch, der innerhalb der EU niemals umgesetzt werden kann. Die eigenen Interessen sind grösser als die Mitverantwortung und Solidarität mit den Staaten der EU. Zudem fehlt es an Konsequenzen für

Staaten, die sich ihrer Verantwortung entziehen. Wunsch und Wirklichkeit liegen hier weit auseinander.

#### Gemeinsame Verantwortung

Italien spricht von einer gemeinsamen Verantwortung aller EU-Mittelmeerländer. Die Pflicht zur Aufnahme müsste von allen Mittelmeerländern abverlangt werden. Konsequenterweise also auch von Ägypten, Algerien, Tunesien und Marokko.

#### Kampf dem Menschenhandel

Menschen- und Drogenhandel müssen gezielt und über eine übergeordnete Organisation geahndet werden, beispielsweise durch eine durchsetzungsfähige UNO.

#### Hotspots in mehreren EU-Ländern

Primäres Ziel ist es, die Flüchtlinge in ihr Herkunftsland zurückzuführen. Eine Verteilung der Flüchtlinge innerhalb von Europa erschwert die Rückführung von Flüchtlingen ohne Bleiberecht, fördert das Untertauchen, die Bildung von Diaspora und erschwert die Durchsetzung der Rückführung.

#### Innereuropäische Umverteilung

Die innereuropäische Umverteilung von Flüchtlingen ist vollziehbar, sofern alle mitmachen. Die Problematik liegt jedoch nicht in der Umverteilung, sondern bei der Feststellung, wer ein Bleiberecht hat und wer nicht. Wirtschaftsflichtlinge sind schnellstmöglich ins Herkunftsland zurückzuführen, wobei unsere offene Gesellschaft mit unserem Rechtssystem die Umsetzung nicht untergraben darf.

#### Jeder Staat legt einzeln Einwanderungsquoten für Wirtschaftsmigranten fest

Illegale Wirtschaftsmigranten sind direkt und ohne Verzug ins Herkunftsland zurückzuführen. Die Bevölkerungsexplosion als eine der Hauptursachen der Migration muss von den afrikanischen Staaten selber an die Hand genommen werden. Im Gegenzug muss Europa mit Afrika gerechte Handelsbedingungen definieren und umsetzen. Diese Massnahmen sichern längerfristige ein gesundes Nebeneinander von Afrika und Europa. Mit gezielten Investitionen vor Ort in die Bildung, die Industrie und das Gesundheitswesen kann die Selbstständigkeit von einzelnen afrikanischen Staaten gezielt gefördert werden. Solange jedoch der Weg nach Europa, wo Milch und Honig fliessen, die bessere Alternative ist, als im eigenen Land zu leben und zu arbeiten, muss Europa in einer unmissverständlichen Sprache die Grenzen sichtbar machen.

Die Schweiz als europäischer Binnenstaat ist gut beraten, dem

Migrationsdruck nicht nachzugeben. Mit Besorgnis und Hoffnung von Bundesbern werden die Probleme nicht gelöst, sondern weiterhin verwaltet. Die Einstellung, es war immer so und wird sich auch nicht ändern, reicht nicht. Ich vermisse den politischen Willen von Bundesbern, etwas ändern zu wollen. Selbst der Papst – er hat in der Migration eine Schlüsselrolle inne – lässt verlauten, wir müssen uns verändern, weil sich die Zeiten ändern. Deswegen bin ich überzeugt, dass Vereinbarungen (sprich Schengen-Dublin-Abkommen, Genfer-Konventionen, Menschenrechtskonventionen) mit Nachdruck den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden müssen. Das Erkenntnis «panta rhei» (deutsch, alles fliesst) gilt auch bei internationalen Vereinbarungen.

Die Politik trägt die Gesamtverantwortung für die Bevölkerung und darf das Vertrauen der Bevölkerung nicht aufs Spiel setzen. Die Schweiz ist ein souveränes Land und dies zeigt sich nicht nur darin, dass die Schweiz an internationalen Gipfeln teilnimmt, sondern auch dadurch, dass die Schweiz ihre Aussengrenze gezielt schützt. Zu einem souveränen Staat gehört auch ein funktionierendes nationales Rechtssystem, wobei internationale Rechte, wie die Menschenrechte die nationalen Grundsätze nicht untergraben und

### Die Schweiz ist gut beraten, dem Migrationsdruck nicht nachzugeben.

ausser Funktion setzen dürfen. Der Grundsatz der humanitären Tradition der Schweiz wird heute viel zu weit gefasst und bietet Grundlage und Rechtfertigung für Menschen, die nicht vor Krieg und Gewalt fliehen, sondern einfach ein besseres Leben suchen.

Ein radikaler Wandel ist bitter nötig – ob die EU die richtige Institution dafür ist, sei dahingestellt. In der Asyl- und Flüchtlingsfrage braucht es meiner Ansicht nach eine neue Institution, mit gleichwertigen Partnern, die die Zügel unverzüglich in die Hand nimmt. Für die Umsetzung braucht es den Willen der Politik auf nationaler und internationaler Ebene!



Guido Graf (CVP) ist Regierungsrat des Kantons Luzern.

## CVP reicht Beschwerde ein

Abstimmung zur Heiratsstrafe soll wiederholt werden

**Bern.** Das Bundesgericht wird über eine Wiederholung der Abstimmung über die Initiative der CVP für die Abschaffung der Heiratsstrafe entscheiden. Die CVP zieht ihre Beschwerde nach der Ablehnung in vier Kantonen ans höchste Gericht weiter.

Die Initiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» wurde im Februar 2016 vom Volk abgelehnt. Die CVP macht geltend, das Abstimmungsbüchlein – und somit der Bundesrat – hätten falsch über die Zahl der von der Heiratsstrafe betroffenen Paare informiert, wie der Bund vor kurzem einräumen musste. Mit den korrekten Informationen wäre die Initiative nach Ansicht der CVP angenommen worden.

Die CVP reichte deshalb in acht Kantonen Beschwerde ein. Vier davon haben diese inzwischen abgewiesen, sie erklärten sich für das Anliegen nicht zuständig. Einen direkten Gang nach Lausanne sehe das Gesetz nicht vor, schreibt die CVP.

#### 704 000 Paare betroffen

Mitte Juni war bekannt geworden, dass von der steuerlichen Heiratsstrafe mehr Ehepaare betroffen sind als die Steuerverwaltung bisher angegeben hat, nämlich 704 000 Paare. Laut der bisherigen, auch vor der Abstimmung geäußerten Schätzung, wären es rund 330 000 erwerbstätige und pensionierte Paare gewesen. Nach Angaben des Eidg. Finanzdepartements fehlten in der ersten Schätzung die Doppelverdiener-Ehepaare mit Kindern. Bei der Schätzung der finanziellen Auswirkungen des Reformvorschlages seien die Zweiverdienerhepaare mit Kindern indes berücksichtigt worden, hielt das EFD zur Korrektur fest.

Die CVP sprach nach der Korrektur von schwerwiegenden Fehlinformationen zu ihrer Initiative. Die betroffenen Rentner mitgezählt, seien 1,4 Millionen Menschen Opfer der steuerlichen Heiratsstrafe, schrieb sie. Dies lasse sich weder ökonomisch noch familienpolitisch rechtfertigen. SDA

## Mehr Frauen, gleiche Löhne

Knappe Kommissionsentscheide

**Bern.** Grosse Unternehmen sollen prüfen müssen, ob sie Männern und Frauen für gleichwertige Arbeit gleich viel zahlen. Die vorberatende Nationalratskommission hat sich im Grundsatz für Massnahmen gegen Lohnungleichheit ausgesprochen. Mit 13 zu 11 Stimmen bei einer Enthaltung beschloss die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK), auf die Vorlage zur Änderung des Gleichstellungsgesetzes einzutreten.

Der Ständerat hatte sich dafür ausgesprochen, Unternehmen mit 100 oder mehr Angestellten zu Lohngleichheitsanalysen zu verpflichten. Der Bundesrat schlägt eine Untergrenze von 50 Angestellten vor. Auch die Mehrheit der Nationalratskommission hält staatliche Massnahmen für angebracht, da der Prozess zur Beseitigung der Lohndiskriminierung zu langsam voranschreite. Die Minderheit verweist auf Erfolge von freiwilligen Massnahmen und sieht in der Vorlage einen Angriff auf den liberalen Arbeitsmarkt.

#### Fixer Frauenanteil

Ebenfalls gestern wurde bekannt, dass sich nach dem Nationalrat auch die Rechtskommission des Ständerates mit knapper Mehrheit für Geschlechterrichtwerte ausgesprochen hat. Sie will damit erreichen, dass in den Geschäftsleitungen und Verwaltungsräten grosser börsenkotierter Unternehmen mehr Frauen mitreden.

Auch hier fiel die Abstimmung knapp aus: Die Kommission entschied mit 6 zu 5 Stimmen bei einer Enthaltung. Im Verwaltungsrat soll jedes Geschlecht zu mindestens 30 Prozent vertreten sein, in der Geschäftsleitung zu mindestens 20 Prozent. Unternehmen, die die Werte nicht erreichen, sollen im Vergütungsbericht die Gründe sowie Massnahmen zur Verbesserung darlegen. SDA